

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 175-1/2012
Beschlussvorlage		
Schule, Kultur und Sport	öffentlich	☒
Hinterthür, Astrid	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann		03.07.2012

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung

hier: Gründung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2013/2014 in Mettmann

Finanzielle Auswirkungen Zurzeit nicht absehbar

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt:

1. Zum 01.08.2013 errichtet die Stadt Mettmann eine dreizügige Sekundarschule in gebundenem Ganztags. Die Schule wird als teilintegriertes Modell geführt. Hauptstandort der Schule ist Goethestraße 33, 40822 Mettmann. Gleichzeitig wird ab dem 01.08.2013 eine unbefristete Dependence der Sekundarschule am Standort Borner Weg 5 in 40822 Mettmann eingerichtet.
2. Die neue Schule wird zunächst den Namen „Städtische Sekundarschule Mettmann“ tragen.
3. Gleichzeitig werden, beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 die Carl-Fuhlrott-Realschule am Standort Goethestraße 33 und die Anne-Frank-Hauptschule am Standort Borner Weg 5 sukzessive aufgelöst und so lange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gewährleistet werden kann.

Protokollnotiz zum Beschluss des Rates am 03.07.2012:

Eingangsklassen werden an der Carl-Fuhlrott-Realschule und der Anne-Frank-Hauptschule ab dem Schuljahr 2013/2014 nicht mehr gebildet. Die zuständigen Fachdezernate der Realschule/Hauptschule und der zukünftigen Sekundarschule in der Bezirksregierung Düsseldorf werden das Auslaufen der Hauptschule/Realschule in enger Kooperation begleiten. Dies bedeutet konkret, dass Lehrerinnen und Lehrer der auslaufenden Schulen bei Interesse und Eignung über Abordnung oder auch Versetzung Gelegenheit erhalten an der Sekundarschule zu arbeiten. Genauso bedeutet dies, dass die Schulleitung und das Kollegium der Sekundarschule das Auslaufen der Realschule und Hauptschule mittragen und die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule, besonders in den letzten Auslaufjahren, zur Sicherung der Unterrichtsversorgung der auslaufenden Schulen dorthin abgeordnet werden. Die obere Schulaufsicht wird den ordnungsgemäßen Schulbetrieb der auslaufenden Realschule und Hauptschule so sicherstellen. Auf diesem Wege ist gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler -mit Ausnahme der Wiederholer- ihren begonnenen Bildungsgang beenden können.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

Zuvor hatte die Verwaltung vorgeschlagen, den Beschluss des Rates um die eingefügte Protokollnotiz zu ergänzen.

Hiermit soll der Wille des Schulträgers, beide auslaufenden Schulen bis zum Abschluss der letzten Klasse zu erhalten, deutlich werden. Damit wird den derzeitigen Schülerinnen und Schülern der beiden Schulen – Carl-Fuhlrott-Realschule und Anne-Frank-Hauptschule – die Möglichkeit gegeben, ihren begonnenen Bildungsgang an diesen Schulen abzuschließen.

Die Bezirksregierung hat bisher in allen Gesprächen mit dem Schulträger, aber auch in der Podiumsdiskussion deutlich gemacht, dass sie durch Abordnung und Versetzung der Lehrerinnen und Lehrer einen ordnungsgemäßen Unterricht an allen drei Schulen in der Übergangszeit sicherstellen will.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur war insbesondere von der CDU-Fraktion eine Aufstellung der für die Umsetzung des Raumkonzeptes anfallenden Kosten gefordert worden. Die Verwaltung führt derzeit Gespräche mit den beteiligten Schulen. Eine Kostenaufstellung für die anfallenden Umbau- und Ertüchtigungskosten ist derzeit nicht möglich. Die Verwaltung hatte bereits in der Sitzung deutlich gemacht, dass sich Umbauwünsche nicht nur aus der neu zu gründenden Schule ergeben. So ergäben sich die Verbesserung der Ausstattung der Turnhallen oder der Umbau von Fachräumen ebenso wie notwendige Umbauten für die Durchführung der Inklusion auch beim Weiterbetrieb der bisherigen Schulen.

Der Stadtkämmerer wird hierzu eine Aussage in der Ratssitzung treffen.